

Telespalter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In meinem Hotelzimmer auf der griechischen Insel Rhodos stand auch ein Fernsehapparat, das heisst, eigentlich nur ein Apparat, denn zum Fernsehen liessen sich ihm weder lebende Bilder noch ein Ton oder auch nur die tanzenden grauen Punkte entlocken: die Mattscheibe glotzte mich so teilnahms- und mitteilungslos an wie ein totes Fischauge, wo auch immer ich drückte und drehte. Als ich das Zimmermädchen, mit dem ich mich auf italienisch verständigen konnte, anderntags fragte, ob ich etwas – und allenfalls was – falsch gemacht hätte, meinte sie lachend, der Televisor sei schon kaputt gewesen, als sie ihren Dienst in diesem Hotel angetreten habe, und das sei schon mehr als zweieinhalb Jahre her.

Damit war für mich die Angelegenheit erledigt, ich war ja auf diese Insel gekommen, um nahst fernzusehen; an dem Apparat hatte ich bloss aus Neugier manipuliert, um zu schnuppern, was die Griechen in den Ather aussenden, aber interessiert war ich schon deshalb nicht, weil ich

Fernsehen auf griechisch

kaum mehr als ein Dutzend griechischer Wörter verstehe.

Dennoch aber war ich ein wenig erstaunt, denn das Hotel war, wie ich aus den Mitteilungen am Anschlagbrett schliessen konnte, hauptsächlich von Kunden deutscher Reiseveranstalter belegt, und zu den Vorstellungen, die sich Pauschalreisende vom Komfort in Hotels der gehobenen Preisklasse machen, gehört nun einmal der Fernsehapparat, und zwar einer, der funktioniert. Zwar sehen Deutsche grundsätzlich nur dort fern, wo sie deutsche Programme empfangen können, und das ist in Rhodos nicht der Fall. Deshalb wohl, so glaubte ich, hätte keiner wegen des defekten Guckkastens reklamiert; wichtig mochte ihnen bloss scheinen, dass er als Statussymbol überhaupt vorhanden war.

Neulich jedoch, als ich in deutschen Zeitschriften las, aus welchen Gründen deutsche Pauschalurlauber ihre Reiseunternehmungen verklagen, wenn sie wieder zu Hause sind, konnte ich mich eines anderen Verdachtes nicht enthalten. Wenn die Heimkehrer im nachhinein zum Kadi rennen, weil beispielsweise einmal eine Maus durch den Speisesaal ihres Hotels spazierte, weil das Boilerwasser nur für vier Duschen im Tag ausreichte, weil im Wüstengebiet das Wasser öfter versiegte, weil die Wohnung eher in nordöstliche als in südöstliche Richtung zeigte, weil einige Ameisen im Transit das Hotelzimmer querten, oder weil die Bestandteile der exotischen Hotelkosten nicht genau zu identifizieren waren – wenn also die Urlauber auf Grund derartiger Beanstan-

dungen oft die Reisekosten ganz oder teilweise zurückerstattet erhalten, dann muss einem, der auf fremde Kosten billig Ferien machen will, ein nicht funktionierender Fernsehapparat sehr gelegen kommen. Hätte er nämlich im Hotel selber reklamiert, wäre höchstens der Apparat, von dem er gar keinen Gebrauch zu machen beabsichtigte, repariert worden – die Schadenersatzansprüche gegenüber dem Reiseveranstalter aber wären davongeschwommen. *Telespalter*

Die Geniesser

sind Lebenskünstler. Sie geniessen den Sommer gerade wegen der Hitze und freuen sich aber auch, wenn der Herbst einige kühlere Tage ankündigt. Denn wenn die Tage kühler und kürzer werden, kommt man früher dazu, in sein Heim zurückzukehren und dort die herrlichen Orientteppiche zu geniessen, die man in kluger Voraussicht bei Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich erworben hat.

Autofahrer am Walensee zu seinem Reisegefährten: «Unglaublich, wie dicht dieser unverschämte Ausländer da vor mir herfährt!»

Guru

Er sticht dem Jünger die Augen aus und leitet den Geblendeten sicher durchs Tal der Finsternis.

Theodor Weissenborn

Das neue Stück fällt durch. Nach dem ersten Akt drücken sich etliche Zuschauer. Nach dem zweiten Akt setzt eine Massenflucht ein. Da ruft ein Kritiker laut: «Abwarten! Frauen und Kinder zuerst!»

Ein junger Mann hat sich in eine Ärztin verliebt. Er geht zu ihr, um sich untersuchen zu lassen. «Wo tut es denn weh?» fragt sie. Er schliesst die Augen: «Wo Sie wollen.»

Die Coop Schweiz, eine Konsumgenossenschaft, hat ihren hälftigen Anteil an der Kammgarnspinnerei Interlaken verkauft, sogar doppelt, wie manche behaupten. Zuerst sikerten Verkaufsabsichten durch, dann wurde hinter Kulissen verhandelt, schliesslich führten die gesponnenen Fäden zum Handel. Ausgiebig gingen die Namen der beteiligten Unternehmen durch die Presse, Coop Schweiz, Emser-Chemie, Schmid AG, Südwole AG, man sprach von Börsenpapieren, von Millionenbeträgen, von den 113 Arbeitsplätzen, die man mit der Zeit um 30 abbauen würde. Tatsache ist, dass die Spinnerei verkauft wurde, nur weiss heute niemand so richtig, wem sie nun eigentlich rechtmässig gehört, ob der deutschen Südwole oder der Firma Schmid – sicher nicht dem Personal.

Ernst P. Gerber

Spinnige Fragen zu einer Spinnerei

Beim ganzen Spiel und im Pressewald nicht in Erscheinung getreten war das Personal der Kammgarnspinnerei, die Arbeiter, die Angestellten. Sie wurden, wie das in der freien Marktwirtschaft üblich und erlaubt ist, mitgehandelt und mitverkauft. Wer um Kamm und Faser, Garn und Spindel feilscht, weiss, dass da am Rande Menschen inbegriffen sind. Einige Fragen drängten sich mir immerhin auf. Ist nicht die Genossenschaft bestimmten Ideen verpflichtet? Ist eine Genossenschaft nicht etwas mehr als

nur ein demokratisch organisierter Zusammenschluss, etwa gegen übermächtige Kräfte innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftsystems? Lebt im Genossenschaftsgedanken nicht etwas mehr als der erklärte Verzicht auf Gewinnstreben? Lebt denn in der Genossenschaftsidee neben der Absicht, das Gemeinwohl zu fördern, nicht auch die Vorstellung, ein Höchstmass an persönlicher Entscheidungsfreiheit, an persönlicher Selbstverwaltung anzustreben, Rangordnungen und Fremdbestimmung wo

immer möglich zu überwinden?

Hat das Interlakner Spinnereipersonal von solchen Ideen etwas gespürt? Oder erschöpfte sich das genossenschaftliche Gedankengut in der verwaltungsrechtlichen Zusicherung, die Arbeitsplätze erhalten zu wollen? Plätze werden in der Regel nicht um ihre Meinung gefragt.

REKLAME

Warum

stürzen sich ausgerechnet jene Herrschaften bei uns auf den Nebelspalter, die ihn wegen Meinungsverschiedenheiten abbestellt haben?

Ines und Paul Gmür
Albergo Brè Paese
6911 Brè s. Lugano
Tel. 091/51 47 61